

zurückgehende Lehre von den zwei civitates, die von der Forschung wohl zeitweilig zu exklusiv im Blick auf Staatslehre und kirchenpolitische Position apostrophiert worden war, besser verständlich. Goetz sieht in der Civitates-Lehre Ottos eine Fortschreibung des Bischofs von Hippo und eine »scholastische« Synthese aus Augustin und Orosius. Die civitates sind danach empirische Gemeinschaften, institutionell gesehen, die – anders als bei Augustin – nicht von Gerechten und Bösen gebildet werden; vielmehr konstituiert sich die civitas Dei auf Erden aus denen, die um das Ziel der Geschichte in Gott wissen. Gottesbürgerschaft ist darum aber nicht gleichbedeutend mit Heilsgewißheit (S. 217f.). Die civitates-Lehre sei für Otto nur unvollständige, weil eben menschliche Denkvorstellung; daß damit Geschichte als Offenbarung an Zuverlässigkeit verliert, beachtet Goetz freilich nicht weiter.

Allemal versteht sich bei solcher Konzeption der civitas Dei sehr wohl die zentrale Funktion der permixtio, die seit Theodosius aus der civitas Dei und den regna zustandegekommen war. Diese Vermischung sieht Otto von Freising durch den sog. Investiturstreit beendet. Otto läßt damals – was bisher übersehen worden ist (S. 260) – die Daniel'sche Statue vom Fels der Kirche zerschmettert werden. Man hätte auf parallele Vorstellungen Gerhoh von Reichersbergs hinweisen können. Wiewohl im teleologischen Geschichtsbild auch darin ein Fortschritt zu sehen war, beklagt Otto den Verlust der pax und concordia der alten permixtio und sperrt sich gegen eine – wie die Barbarossazeit belegt – notwendig gewordene rechtliche Definition des Gewaltverhältnisses (vgl. S. 257). Freilich geht Goetz kanonistischen Fragen auch nicht weiter nach. Wenn Otto seine »Chronik« mit der Behandlung der Eschatologie schließt, so ist dies nicht Pessimismus, sondern konstitutiv für seine Geschichtskonzeption, die auf den recursus des Menschen zu Gott und auf die in Gott erreichbare stabilitas jenseits der auch in der christlichen Geschichtsära nicht aufgehobenen mutabilitas hinläuft (zu Pessimismus-Optimismus vgl. S. 90ff. und S. 275ff. passim).

Damit hat Goetz den Standort für eine Klärung des Verhältnisses von »Chronik« und »Gesta« gewonnen, die allzuoft schroff gegeneinander abgesetzt worden sind, obwohl doch die Zentralmotive von Ottos Geschichtsauffassung beiden Werken gemeinsam sind. Die »Gesta« differieren von der »Chronik« in einem geänderten Gegenwartsbild, nicht etwa in einer Überwindung des sog. Pessimismus durch einen höfisch-panegyrischen Optimismus. Sie sind Ottos retractationes, die freilich schon in der »Chronik« durch die Behandlung der Kreuzzugsbewegung und der monastisch-kanonikal-Entwicklungen als zukunftsweisender Momente angelegt waren. Mit Friedrich I. sieht Otto die glückhafte Kooperation von regnum und sacerdotium erneuert. Es scheint konsequent, daß er die Arbeit an den Gesta unter dem Eindruck des auf dem Reichstag von Besançon ausbrechenden Konflikts einstellte.

Geschichte als göttliche Offenbarung, zumal wenn sie auf die Verortung der eigenen Gegenwart bezogen wurde, war offensichtlich ein dorniges Geschäft. Und vielleicht hätte Goetz in seinem Ausblick, der auf eine starke historische Komponente im Denken der Frühcholastik des 12. Jahrhunderts abhebt, diese Lehre aus Otto von Freising's Umgang mit der Historie stärker berücksichtigen sollen als Motiv für die letztlich ahistorische Wende der Scholastik.

*Harald Dickerhof*

HERBERT ZIELINSKI: Der Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit (1002–1125). Teil I. Wiesbaden: Steiner 1984. X u. 355 S. Ln. DM 74,-.

Der Verfasser hat seine Untersuchung im Wintersemester 1980/1981 am Fachbereich Geschichtswissenschaft der Universität Gießen als Habilitationsschrift vorgelegt. Sie beschränkt sich auf den Zeitraum vom Regierungsantritt Kaiser Heinrich II. (1002) bis zum Tode Kaiser Heinrichs V. (1125). Der vorgelegte Darstellungsband, dem als Teil II bald die Prosopographie folgen soll, setzt den Schwerpunkt auf das Verhältnis zwischen Episkopat und Königtum. Die kirchliche Tätigkeit der Bischöfe wurde weitgehend außer Betracht gelassen.

Das erste Kapitel befaßt sich mit »Abstammung und Herkunft der Bischöfe« (S. 19ff.). Die Bischofsämter blieben im Untersuchungszeitraum weitgehend den nachgeborenen Söhnen des Hochadels vorbehalten. Der Episkopat wurde demnach in dieser Zeit überwiegend durch die hochadelige Herkunft seiner Mitglieder geprägt. Der Verfasser kann sogar nachweisen, daß fast jeder vierte Bischof, dessen Abkunft nachweisbar ist, aus dem Verwandtschaftskreis des Königs hervorging. Diese Zahl ging erst in spätsalischer Zeit zurück, was jedoch an der ständischen Zusammensetzung des Episkopats nichts änderte. Heinrich II. hat – in der Regel aus erkennbaren politischen Gründen – einige Ministerialensöhne zu Bischöfen erhoben,

was seine Nachfolger fast vollkommen unterließen. Selbst Heinrich IV. und Heinrich V. haben weniger nichtadelige Bischöfe erhoben als Heinrich II. Der Verfasser kann dieses beachtliche Ergebnis seiner Arbeit noch ergänzen, indem er feststellt, daß nur in Ausnahmefällen eine örtliche Adelsfamilie einen Bischofssitz direkt beherrschte. Das Königtum hat solche Entwicklungen mit aller Kraft unterbunden und dafür sogar lange Auseinandersetzungen in Kauf genommen.

Das zweite Kapitel der Arbeit, »Zur Bildung und zum geistlichen Werdegang der Bischöfe« (S. 74 ff.), befaßt sich mit den Biographien der Bischöfe vor ihrer Erhebung zum Bischof. Die meisten der späteren Bischöfe übernahmen nach ihrer Erziehung an einer Domschule eine Domherrenpfürnde und nahmen zuletzt im Domkapitel meist ein höheres Amt wahr. Dazu kam häufig, in spätsalischer Zeit jedoch überraschend rückläufig, der Königsdienst, zumeist in der Hofkapelle, die bis zum Investiturstreit die sicherste Durchgangsposition zum Bischofsamt bildete.

Seit Otto d. Gr. wurden die Domschulen gezielt gefördert, um die Ausbildung des späteren Episkopats zu verbessern. Diese Entwicklung führte rasch dazu, daß der Besuch einer der führenden Domschulen als entscheidend für die spätere Karriere eines Geistlichen erkannt wurde. Insbesondere für Bischöfe niederer Herkunft bildete die gediegenere Ausbildung den bedeutendsten Schritt auf der Karriereleiter. Auffallend wenig Mönche wurden zu Bischöfen berufen. Erst die päpstliche Partei im Investiturstreit hat wieder stärker Mönche zu Bischöfen erhoben.

Der »Erhebungspraxis der Bischöfe« (S. 165 ff.) ist das dritte Kapitel gewidmet. Nach den Untersuchungen des Verfassers hat bis zum Investiturstreit der König den entscheidenden Einfluß auf die Bischofswahlen ausgeübt. Interessanterweise war bei diesen die hochadelige Abkunft der Kandidaten letztendlich weniger ausschlaggebend als deren im Laufe ihrer bisherigen Ausbildung und Tätigkeit angeknüpfte Beziehungen. Die Entscheidungsfreiheit des Herrschers bei der einzelnen Bischofswahl war durch die jeweiligen Rücksichten auf einflußreiche bischöfliche Fürsprecher in der Regel wesentlich mehr eingeschränkt als die Quellen überliefern.

Im vierten Kapitel, »Zum Königsdienst des Episkopats« (S. 199 ff.), wird auf dieses für die mittelalterliche Reichsgeschichte so wichtige Phänomen näher eingegangen. Bereits bei der Behandlung der Bischofserhebungen konnte Zielinski feststellen, daß die erfolgreiche Fürsprache eines Bischofs meist darauf zurückgeführt werden konnte, daß sich dieser kurz zuvor im Königsdienst bewährt hatte. Der Königsdienst (*servitium regis*) bestand neben der Aufnahme des Königs und seines Gefolges in der Bischofsstadt auch in der Teilnahme an den Feldzügen des Königs, insbesondere an den meist kostspieligen Italienzügen. Dafür war aber, abgesehen von Kriegszügen zum Grenzschutz, meist die persönliche Bindung der jeweiligen Bischöfe an den Herrscher maßgebend. Die an den Feldzügen des Herrschers beteiligten Bischöfe befanden sich daher auch sonst in der nächsten Umgebung desselben. Diese Gruppe von Bischöfen trat auch meist bei den Bischofswahlen erfolgreich als Fürsprecher auf. Der Verfasser arbeitet auf der Grundlage seiner Untersuchungen heraus, daß im Königsdienst die persönliche Verbindung zwischen Bischof und Herrscher die entscheidende Komponente war. Es hat sich nämlich keine Gruppierung wichtiger Bistümer gebildet, deren Inhaber dauernd in führender Position im Königsdienst zu finden gewesen wären.

Der Verfasser gelangt von dieser Feststellung zu dem Ergebnis, ob nicht der Begriff »ottonisch-salisches Reichskirchensystem« zumindest fraglich ist. Doch gelingt es ihm im folgenden doch nachzuweisen, daß der Episkopat in den nach der Reichsstruktur als Kerngebiete des Königstums bezeichneten Gegenden eine bedeutendere Rolle gespielt hat als in den Fernzonen. Das Königtum hat sich bemüht, über die Hofkapelle die partikularen Tendenzen der Reichsstruktur abzuschwächen. Ein Drittel der Bischöfe stammte in der Regel nicht aus dem Gebiet, in dem sie tätig waren. Der Investiturstreit brachte den entscheidenden Wandel. Während Ostsachsen und Nordthüringen dem königlichen Einfluß entglitten, konzentrierte sich dieser in Zukunft auf die am Rhein gelegenen Landschaften zwischen Utrecht und Straßburg. Gleichzeitig verlor das Königtum seinen bisherigen Einfluß auf die Bischofswahlen. Soweit es diesen später wieder zurückgewinnen konnte, mußte es entscheidende Zugeständnisse an die örtlichen Wählerkreise machen, was wiederum den Aufbau kleinerer Herrschaftsräume unterstützte, die als Vorläufer der späteren Territorien anzusehen sind. Schließlich begann der Episkopat selbst Territorien aufzubauen.

Der Verfasser hat eine überaus wichtige Untersuchung zur Reichs- und Kirchengeschichte vorgelegt, die die weitere Forschung entscheidend beeinflussen wird. Dabei werden die im Anhang (S. 248 ff.) zusammengestellten neun Stammtafeln, 20 Listen und 23 Karten entscheidende Hilfen geben, wie vermutlich auch der bald erscheinende Teil II mit der Prosopographie. Der wertvolle Band schließt mit ausführlichen Quellen und Literaturverzeichnissen sowie einem sehr guten Register. *Immo Eberl*